Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1896)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48. Samstag den 28. November 1896.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

Die sogenannte Papstprophezeiung des hl. Malachias.

(Aus der Beilage zu Nr. 249 der „Germania", 1895.)

Selbstverständlich handelt es sich hier nicht um den kleinen Propheten des Alten Testaments Malachias, sondern um den hl. Erzbischof von Armagh in Irland dieses Namens, welcher im Jahre 1148 gestorben ist. So oft ein neuer Papst den Stuhl Petri besteigt, wird eine Bezeichnung der alten Prophezeiung hervorgeholt, welche auf den Neuerwählten mehr oder minder zutrifft. Nach dem Lumen de cœlo Leo XIII. ist man bemüht, den Ignis ardens zu finden. Die Einen glaubten, denselben in der goldenen Sonne, welche auf dem Wappen des Kardinal-Erzbischofes von Bologna strahlt, erblicken zu müssen, die Anderen sahen in der Bezeichnung eine Anspielung auf den Namen des Kardinals Hohenlohe, Andere interpretierten die Prophezeiung in noch anderer Weise. Wie verhält es sich nun mit der Angelegenheit? Ist die Prophezeiung wahr oder falsch? Welchen Wert messen derselben die Geschichtsschreiber und Kritiker bei? Wichtig ist es zunächst, dem Leser die Prophezeiung selbst als Beweisstück vorzuführen. Wir teilen dieselbe, warum wird man später sehen, in zwei Teile. Der erstere reicht von Cölestin II (1143) bis Urban VII. (15. September 1590); der zweite beginnt mit Gregor XIV. (1590) und umfaßt den Rest des Aktenstücks.

Erster Teil.

Ex castro Tiberis. Cölestin II. 1143. Geboren zu Città di Castello am Tiber.

Inimicus expulsus. Lucius II. 1144. Hieß Gerard Caccianemici. (Vertreibt die Feinde.)

Ex magnitudine montis Eugen III. 1145. Geboren zu Montemagno. (Großer Berg.)

Abbas suburanus. Anastasius IV. 1153. Genannt Conrad von der Suburra.

De rure albo. Adrian IV. 1154. Geboren zu St. Albans.

Ex tetro carcere. Victor V. 1159.[1]) Kardinal vom Titel S. Nikolaus in Carcere.

De via Transtiberina. Pascal III. 1164. Kardinal von St. Maria in Trastevere.

De Pannonia Tusciæ. Calixtus III. 1168. Ungar und Kardinal von Tusculum.

Ex ansere custode. Alexander III. 1159. Paperoni. (Von der Gans.)

Lux in ostio. Lucius III. 1181. Umbaldo Allucigoli. Kardinal von Ostia.

Sus in cribo. Urban III. 1185. Von der Familie Crivelli. (Wappen: Sieb a. Schweineborsten.)

Ensis Laurentii. Gregor VIII. 1187. Wappen: Zwei Degen. Kardinal von St. Laurentius in Lucina.

De schola exiet. Clemens III. 1187. Aus der Familie Scolari.

De rure Bovensi. Cölestin III. 1191. Aus der Familie Bobo.

Comes signatus. Innocenz III. 1198. Aus der Familie der Grafen von Segni.

Canonicus de latere. Honorius III. 1216. Domherr am Lateran.

Avis ostiensis. Gregor IX. 1227. Ein Adler im Wappen. Kardinal von Ostia.

Leo Sabinus. Cölestin IV. 1241. Von der Familie Castiglioni, Bischof von Sabina.

Comes Laurentius. Innocenz IV. 1243. Graf de Lavagna, Kardinal von St. Laurentius in Lucina.

Signum Ostiense. Alexander IV. 1254. Aus der Familie der Grafen von Segni, Kardinal von Ostia.

Jerusalem Campania. Urban IV. 1261. Geboren in Campanien, Patriarch von Jerusalem.

Draco depressus. Clemens IV. 1265. Wappen: Ein Drache von einem Adler überwältigt.

Anguineus vir. Gregor X. 1271. Von der Familie Visconti.

Concionator gallus. Innocenz V. 1276. Franzose; vom Orden des hl. Dominikus.

Bonus comes. Adrian V. 1276. Ottobono von den Grafen von Lavagna.

Piscator tuscus. Johann XXI. 1276. Peter, Bischof von Tusculum.

Rosa composita. Nikolaus III. 1277. Eine Rose im Wappen; wurde Composto genannt.

Ex telonio Liliacei Martini. Martin VI. 1281. Schatzkämmerer von St. Martin in Tours. Lilien im Wappen.

Ex Rosa Leonina. Honorius IV. 1285. Wappen: Eine von zwei Löwen gehaltene Rose.

Picus inter escas. Nikolaus IV. 1288. Geboren zu Ascoli in Picenum.

[1]) Die gesperrt gedruckten Namen beziehen sich auf die Gegenpäpste. Einige Ungenauigkeiten in der chronologischen Reihenfolge stammen von Denjenigen, welche uns die Prophezeiung übermittelt haben.

Ex eremo celsus. Cölestin V. 1294. Wurde aus der Einsamkeit der Wüste an's Licht gezogen.

Ex undarum benedictione. Bonifazius VIII. 1294. Hieß Benedikt. Wappen: Wogen.

Concionator Pataracus. Benedikt XI. 1305. Geboren zu Patara; vom Predigerorden.

De Fasciis Aquitanicis.[1]) Clemens V. 1305. Geboren in Gascogne. Wappen: Drei Bänder.

De sutore osseo. Johann XXII. 1316. Sohn des Jacobus Ossa, eines Schuhmachers.

Corvus schismaticus.[2]) Nikolaus V. 1328. Gegenpapst, geb. zu Corbaro.

Frigidus Abbas. Benedikt XII. 1334. Abt von Font-Froide.

Ex rosa Atrebatensi. Clemens VI. 1342. Bischof von Arras. Wappen: Sechs Rosen.

De montibus Pammachii. Innozenz VI. 1352. Kardinal vom Titel des heiligen Pammachius.

Gallus Vicecomus. Urban V. 1362. Franzose und Nuntius bei Visconti.

Novus de Virgine forti. Gregor XI. 1370. Beufort, Kardinal von St. Maria Nuova.

De cruce apostolica. Clemens VII. 1378. Wappen: Ein Kreuz. Kardinal von den zwölf Aposteln.

Luna Cosmedina. Benedikt XIII. 1394. Petrus de Luna. Kardinal von St. Maria in Cosmedin.

Schisma barcinomicum. Clemens VIII. 1424. Aus Barcelona. Gegenpapst.

De inferno Prignani. Urban VI. 1378. Bartholomäus Prignani. Geb. in einem Landgut, genannt Inferno.

Cubusa de mixtione. Bonifazius XI. 1389. Wappen: Untereinander gemengte Fingerhüte.

De meliore sidere. Innozenz VII. 1404. Migliorati. Wappen: Ein Stern.

Nauta de ponte nigro. Gregor XII. 1406. Commendatarius einer Kirche in Negroponte.

Flagellum Solis. Alexander V. 1409. Wappen: Die Sonne die Planeten geißelnd.

Cervus Sirenæ. Johann XXIII. 1410. Geboren zu Neapel Parthenope). Kardinal von St. Eustachius. (Hirsch.)

Corona veli aurei. Martin V. 1417. Wappen: Eine Krone. Kardinal von St. Giorgio in Velabro.

Lupa cœlestina. Eugen IV. 1431. Wappen: Eine Wölfin.

Amator crucis. Felix V. 1439. Amadeus v. Savoyen. Wappen: Ein Kreuz.

De modicitate lunæ. Nikolaus V. 1447. Aus einer einfachen Familie in Sarzano. (Luni.)

Bos pascens. Calixt III. 1455. Wappen: Ein weidender Ochse.

De capra et albergo. Pius II. 1458. Sekretär der Kardinäle Capranica und Albergati.

[1]) Andere lesen: De fossis Aquitanicis. Anspielung auf die Kanäle von Aquitanien.

[2]) Von den Gegenpäpsten sind nur zwei als solche bezeichnet.

De cervo et leone. Paul II. 1464. Commendator von Cervia und Kardinal von St. Marcus. (Löwe.)

Piscator minorita. Sixtus IV. 1471. Sohn eines Fischers; vom Orden der Minoriten.[1])

Præcursor Siciliæ. Innozenz VIII. 1484. Hieß Johann Baptist. War im Dienste des Königs von Sizilien.

Bos albanus in portu. Alexander VI. 1492. Wappen: Ein Ochs; war Bischof von Albano und Porto.

De parvo homine. Pius III. 1503. Adoptiert von der Familie Piccolomini.

Fructus Jovis juvabit. Julius II. 1503. Wappen: Eine Eiche (dem Jupiter geweiht). Hieß della Rovere.

De craticula Politana. Leo X. 1513. Sohn des Lorenzo da Medici (ein Rost), Schüler des Politian.

Leo Florentius. Adrian VI. 1522. Sein Vater hieß Florentius. Wappen: Ein Löwe.

Hyacinthus Medicorum. Paul III. 1534. Wappen: Hyazinthen. Kardinal von St. Cosmas und Damian (Aerzte).

De corona Montana. Julius III, 1550, Aus der Familie Delmonte. Wappen: Zwei Kronen.

Frumentum floccidum. Marzell II. 1555. Wappen: Getreideähren. Regierte 22 Tage.

De fide Petri. Paul IV. 1555. Hieß Petrus. Förderer des Glaubensgerichtes,

Aesculapii pharmacum. Pius IV. 1559. Aus der Familie Medici (daher Aeskulap).

Angelus nemorosus. Pius V. 1566. Hieß Michael (Engel), geb. zu Bosco (Wald).

Medium corpus pilarum. Gregor XIII. 1572. Wappen: Die Hälfte des Körpers eines Drachen, Kugeln.

Axis in medietate signi. Sixtus V. 1585. Wappen: Eine Achse oder eine Planke, quer ein Löwe (Zeichen des Tierkreises).

De rore cœli. Urban VII. 1590. Geboren zu Rossano, wo man eine Art von Manna sammelte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Klosterartikel im schwyzerischen Verfassungsentwurf.

(Schluß).

3. In der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfes, am 6. Oktober, haben Sie den Artikel wieder aufgenommen, der in erster Lesung gefallen war, den Artikel, welcher den Klöstern Handel und Gewerbe beschränkt auf die Erzeugnisse des Bodens und der Viehzucht.

Was das Stift Einsiedeln betrifft, beherrschte Manche die Furcht, das Kloster könnte wieder eine Druckerei oder Devotionalienhandlung oder gar eine Wirtschaft anfangen

[1]) Aus Anlaß dieser Devise Sixtus IV. macht der Verfasser des Buches Mille e non più mille folgende Bemerkung: Die Sache ist um so merkwürdiger, da zur Zeit des Malachias Franz von Assisi noch nicht geboren war.

und so ein gefährlicher Konkurrent werden. Diese Furcht ist unbegründet. Das Stift Einsiedeln ist durch andere, höhere Aufgaben so sehr in Anspruch genommen, daß es keineswegs gesonnen ist, sich auf industrielle Unternehmungen und Spekulationen zu werfen, und der Friede mit der Waldstatt und deren Bewohnern ist ihm lieber als ein allfälliger materieller Gewinn.

In den Frauenklöstern ist das Betreiben eines Kunstgewerbes vielfach notwendig, teils um den Mitgliedern eine entsprechende und nützliche Beschäftigung zu geben, teils um der Armut der Klöster etwas aufzuhelfen. Eine bedenkliche Konkurrenz für Laiengeschäfte wird daraus nicht erwachsen.

Daß das Betreiben eines Gewerbes in bescheidenem Maßstabe und ohne Spekulation nicht gegen den Willen und die Anordnung der Kirche ist, wie man durch Zitieren des Konzils von Chalcedon darzuthun suchte, geht unter anderem aus der Thatsache hervor, daß manche Klöster für Ausstellung der Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes oder bei Widmung derselben an den hl. Vater und andere hochgestellte kirchliche Würdenträger Anerkennung und Lob geerntet haben. Ob etwas gegen kirchliche Gesetze verstoße oder nicht, darüber hat die kirchliche Behörde zu entscheiden, nicht der Staat.

Nebst den bis dahin angeführten Gründen für Beseitigung der soeben diskutierten Artikel, in welchen wir an Ihre kirchliche Gesinnung und Ihr Gewissen appellieren, erlauben wir uns nochmals hinzuweisen auf das Unpassende und Widerrechtliche dieser Ausnahmebestimmungen den Klöstern gegenüber im Vergleich zu den Artikeln 17, 23 und 27 des Verfassungsentwurfes erster Lesung und dem Artikel 31 der Bundesverfassung, worin alle Bürger vor dem Gesetze gleich gestellt sind, die Freiheit des Handels und Gewerbes gewährleistet ist und jedem Bezirk, jeder Gemeinde, jeder geistlichen und weltlichen Korporation die Verwaltung und die Befugnis gesichert wird, die Art und Weise der Benützung und der Verwaltung ihrer Güter zu bestimmen.

Wir verlangen keine Bevorzugung, aber gleiches Recht wie jeder andere Bürger. Wenn man entgegnet, wir hätten z. B. in der Militärvorlage eine bevorzugte Stellung und es sei darum gerechtfertigt, daß wir in anderer Hinsicht etwas beschränkt werden, so antworten wir: diese Bevorzugung entspricht eben auch einer Forderung des Kirchenrechts, wir teilen sie mit dem Weltklerus; aber wir haben uns auch den weltlichen Gesetzen zu unterwerfen und die Militärsteuer zu bezahlen. Wir sind militäruntauglich vermöge unseres Amtes und Berufes nach kirchlichem Gesetze. Militärunfähige Bürger werden auch nicht anderweitig belastet oder eingeschränkt, als zur Militärsteuer angehalten. Als Entgelt gegenüber der Befreiung vom Militärdienst lassen sich daher die Beschränkungen, deren Beseitigung wir verlangen, nicht rechtfertigen.

Was wir verlangen, die Beseitigung der Artikel über Staatsaufsicht, Beschränkung der Klöster in Handel und Gewerbe, Kauf, Verkauf, Erpachtung und Erwerb von Liegenschaften, das dürfen und müssen wir verlangen, weil es Artikel sind, die dem Geiste und den Gesetzen der Kirche widersprechen und darum der Verfassung eines katholischen Landes nicht wohl anstehen und weil sie gegenüber andern Artikeln der kantonalen und der Bundesverfassung gehässige Ausnahmebestimmungen sind, die ein Mißtrauen gegen die Klöster verraten, das wir, wir wiederholen es nochmals, nicht zu verdienen glauben."

Ueber gemischte Ehen.

Vierte bischöfliche These vom Jahre 1895.

(Von Hochw. Herrn Ad. Reinle, Pfarrer und Jurat in Sulz, Kanton Aargau.)

1. Die Ehe ist die Verbindung zweier Personen, Mann und Frau, zur Lebensgemeinschaft. Eine Bedingung zu glücklicher Lebensgemeinschaft ist unstreitig Uebereinstimmung der Gesinnung und da die Ehe eine religiöse Lebensgemeinschaft ist, so wird religiöse Uebereinstimmung (ein Seelenbund) erfordert. Diese religiöse Uebereinstimmung fehlt bei einer gemischten Ehe. Sie kann daher auch nicht das Nachbild der innigsten Verbindung Christi mit seiner Kirche sein, weil die Glaubenseinheit fehlt.

2. Es ist die vornehmste Pflicht der Eltern, die Kinder Christo zuzuführen, sie gottesfürchtig zu erziehen. Dies ist nicht möglich, wenn der Vater einen andern Glauben hat als die Mutter und das Kind nicht weiß, wem es folgen soll. Es wird dabei gleichgiltig gegen den Glauben.

3. Der Nichtkatholik kann den Glauben des katholischen Gatten leicht antasten, Zwist hervorrufen, der Ausübung desselben Hindernisse entgegensetzen.

4. Der Nichtkatholik erkennt die Ehe nicht als unauflösliches Bündnis an und kann sich ohne große Schwierigkeit scheiden lassen und sich wieder verehelichen, was dem Katholiken nicht erlaubt ist. Der Katholik kann also in seinen Rechten schwer geschädigt werden. (Rolfus.)

Die Kirche kann also die gemischten Ehen nicht billigen und der Priester muß sie zu verhüten suchen. Welche Mittel und Wege kann er hiebei wählen?

Das Verfahren der Kirche ist Richtschnur für den Priester. Das Seelenheil sowohl des einzelnen Gläubigen als der ganzen kirchlichen Gemeinde erfordert ein ebenso beharrliches und festes als kluges und liebevolles Abwehren und Bekämpfen dieser unseligen Verbindungen, welche die Pflanzschule des Indifferentismus sind. Das Vorgehen des Priesters gestaltet sich zu einem Vorbeugen bezüglich gemischter Ehen

1. im Allgemeinen;
2. im Einzelnen, a. wenn gemischte Ehen beabsichtigt werden,
   b. wenn gemischte Ehen schon geschlossen worden sind.

1. Das Vorbeugen im Allgemeinen geschieht durch Belehrungen, Mahnungen und Warnungen besonders in Gegenden von gemischter Bevölkerung, auf der

Kanzel, in Privatwohnungen, bei Eltern und Vormündern, bei Kindern, welche als Dienstboten, Fabrikarbeiter, Handwerker oder Soldaten unter Akatholiken leben. Welcher Art Belehrungen sind hier zutreffend? Gründliche Belehrungen über das Wesen der christlichen, kirchlich sakramentalen Ehe, welche der erlösten Menschheit allein würdig und von Gott begnadigt ist.

Die nicht sakramentale Ehe bedeutet Rückfall in das Elend des heidnischen Erdenlebens; die sakramentale Ehe aber ist das Fundament der hohen Würde der Ehe als Abbild Jesu und seiner Kirche, speziell des Mannes als Nachbild Christi in seiner Liebe zur Kirche, die Frau als Nachbild der hl. Kirche in ihrer liebend innigen Verbindung mit Christus, der Gottesbraut mit dem göttlichen Bräutigam. Somit ist die sakramentale Ehe das Fundament der hohen Würde und Geltung des Ehemannes, der Ehefrau; sie ist es aber auch für die nachfolgende Stellung für die Eheleute als Vater und Mutter.

a. Sie ist das Fundament der Würde des Mannes und der Frau. Ihr Band ist durch das Sakrament ein religiöses geworden, ihr Bund ein Seelenbund, ein Glaubensbund. Dieser hält an der hl. Kirche, beurteilt alles Irdische, auch dieses eheliche Verhältnis im Lichte des Ewigen. Die Gatten achten einander als unsterbliche, erlöste Seelen, sie dienen einander wie dem Herren und suchen einander für den Himmel zu gewinnen. Die Ehe ist nicht aus sinnlicher oder materieller Spekulation hervorgegangen, wo gar keine innerliche Achtung vorhanden ist und jedes nach Erreichung eines sündhaften Zweckes wieder seine eigenen Wege geht.

b. Sie ist das Fundament der Autorität von Vater und Mutter. Es gibt eine göttliche und menschliche Autorität. Die letztere hat in der göttlichen ihren Ursprung und ihre Stütze. Das Haupt der Familie hat von Gott ihm übertragene Herrscherrechte, ist Stellvertreter Gottes, sein daheriges Amt ist Ausfluß göttlichen Willens. Von Gott losgelöst, hängt seine Rechtsgewalt in der Luft, hat keine Stütze und ruft daher auch keiner Pflicht. Väter, welche das nicht beachten, haben keinen Anspruch auf Anerkennung ihrer Autorität in der Familie und auf Gehorsam bei den Kindern. Sie sind Zerstörer der Familie, zerreißen die hl. Bande zwischen Kind und Eltern, sind Handlanger der gottentfremdeten Gesetzgeber nnd ihrer Söhne, der Sozialisten.

Ist der Mann ohne das Sakrament der Ehe seiner Würde und Autorität als Haupt der Familie und Erzieher entkleidet, so stürzt mit der Beseitigung der Heiligkeit der Ehe auch die Frau und mit ihr die ganze Familie in die Tiefe des Elendes, worin sie vor dem Christentum seufzte. Zunächst gibt es dann keine christliche Mutterschaft mehr und keine von all jenen reichen Gnaden, die durch das hl. Ehesakrament ihr erteilt werden. Der höchste Vorzug einer christlichen Frau ist verloren; denn keine Frau kann eine christliche Mutter werden, außer nur in der christlichen Ehe, welche ein hl. Sakrament ist. Wird eine Christin Mutter außer der christlichen sakramentalen Ehe, so ist das keine christliche Mutterschaft, sondern eine schwere sündhafte Verletzung des christlichen Sittengesetzes. — Personen, welche in der bloßen Zivilehe leben, sind daher nicht christliche Eltern, denn gerade das, wodurch sie Eltern werden, ist nicht christlich, sondern schwere Verletzung des Christentums. Von allen Gnaden des Ehesakramentes erhalten sie keine einzige und dazu stehen sie unter der Sündenlast der fortwährenden Uebertretung des sechsten Gebotes. Wenn Jemand die bloße Zivilehe eingeht in der Meinung, da auch die von Gott für den christlichen Ehestand bestimmten Gnaden zu erlangen, so wäre er im ganz gleichen Irrtum wie jener Wanderer, dem man über einen tiefen Abgrund eine Brücke aus einem einfachen Papierblatte gebaut hat, und der darüber schreiten will, in der ruhigen Meinung, daß es eine feste Brücke aus Stein sei; das ist nicht bloß Irrtum, weil seine Vorstellung nicht wahr ist, sondern es ist auch ein ungeheures Unglück, weil er in den Abgrund stürzt und verloren ist.

Denke, sagt Bischof Zwerger von Seckau, auch an die Mutterschmerzen; nur das hl. Sakrament der Ehe ist ihre heilende Medizin; wo das nicht ist, fällt fressendes Gift in dieselben. Es ist, sagt er, sehr bezeichnend, daß das Wort „Schmerz" und das Wort „Mutter" schon das ganz erstemal, wo sie ausgesprochen wurden, mitsammen in der engsten Verbindung stehen. Es geschah durch Gott selbst, der zur sündigen Eva sagte: „In Schmerz wirst du deine Kinder gebären." Wohl sind zuerst jene Schmerzen gemeint, unter denen sie das Kind zur Welt bringt; aber noch viel mehr gilt es von den langen und brennenden Schmerzen, wodurch sie dann das heranwachsende Kind geistlicherweise wieder gebären muß für den Himmel. Selbst wenn das Kind noch so gut geartet ist, wie viel Entsagung, Arbeit und Sorge kostet es? Wenn es ausartet, wie viel Kummer, Verdruß und Schande. Wie groß ist der Schmerz der Mutter! Wegen diesen und allen Schmerzen und Plagen während eines langen Lebens hat der göttliche Erlöser mit ihr und ihrem Manne eine besondere Teilnahme gehabt und die Ehe zu einem hl. Sakramente erhoben, um so den Eheleuten einen bis zum Tode fortwährend fließenden Gnadenstrom zuzuführen, wodurch diese Schmerzen gelindert, geheiliget und für sie und die Kinder fruchtbar gemacht werden. Diese gnadenvolle Erbarmung und Hilfe Gottes ist aber nur der sakramentalen Ehe verheißen. Jede Christin ist schon durch die Taufe eine Tochter Gottes, durch das Sakrament der Ehe gibt sie Gott selbst als seine Tochter einem Manne zur Ehe. Wenn auch dieser Mann von Natur aus hart wäre, als Christ weiß er, daß er und seine Frau unter dem Schutze Gottes stehen und daß er seine Gefährtin als Tochter Gottes behandeln muß. Der Mutter Schmerzen aber mit den Kindern werden durch die Gnade des Sakramentes zum Teil ferne gehalten, zum Teil gemildert und verdienstlich, für sie und für die Kinder heiligend. So ist das hl. Sakrament der Ehe die Medizin für die Mutter-

schmerzen. Für die gemischte Ehe ohne Empfang des hl. Sakramentes der Ehe gilt was von der bloßen Zivilehe.

(Schluß folgt.)

Die schweizerische Bewegung zu Gunsten der Armenier.

Das Zürcher Hilfskomitee für die Armenier erläßt einen von Dr. **K. Furrer**, Pfarrer und **Joh. Schurter**, Prorektor, unterzeichneten Aufruf, dem wir Folgendes entnehmen:

„Das öffentliche Gewissen in unserem Vaterlande erhebt immer lauter seine Stimme gegen die namenlosen Gräuel, die an dem armenischen Volke begangen worden, und immer dringender wird der Appell an die werkthätige Bruderliebe zu Gunsten der Hunderttausende, die in Hunger und Kälte vergehen, wenn nicht von den christlichen Nationen ihnen geholfen wird..... Wir beklagen es tief, daß die europäischen Regierungen, welche Macht und Pflicht hiefür besaßen, das armenische Volk nicht schützten, sondern mitten im Frieden Schandthaten an ihm begehen ließen, wie wir sie am Schlusse unseres Jahrhunderts nicht mehr für möglich gehalten hätten. Aber die Regierungen, die für einen vieltausendstimmigen Notschrei kein Ohr zu besitzen schienen, haben für ihre Unthätigkeit in vielen Zeitungen ihre Verteidiger gefunden. Letztere machen das armenische Volk möglichst schlecht und sein entsetzliches Unglück möglichst klein.... Es ist eine nur zu gut bezeugte Thatsache, daß bei den ungeheuern Massenmorden planmäßig vorgegangen wurde und militärische Zivilbehörden dabei sich in die Hände arbeiteten..... Nur eine kleine Schar leidenschaftlich erregter Armenier, die zudem meist im Auslande wohnten, meinte durch Verschwörungen helfen zu können. Wie war diese Thatsache der türkischen Polizei willkommen, um sie lügenhaft ins Ungeheuerliche aufzubauschen! Aber das armenische Volk als Ganzes verhielt sich durchaus friedfertig und wurde mitten im Frieden wehrlos und nichts ahnend von den Mördern überfallen.

Man hat die unsagbaren Gräuelthaten entmenschter Horden in Abrede gestellt, allein sie werden von Tausenden von Zeugen bestätigt. Man hat die Zahl von 100,000 Ermordeten als übertrieben erklärt, aber sie ist gestützt auf detaillierte Mitteilungen berufenster Berichterstatter..... Mehr als 500,000 Menschen, darunter viele tausend Waisen, sind infolge der Massenmorde, der Plünderungen und Zerstörungen ins äußerste Elend geraten.

Und diesem riesengroßen Jammer eines uns stammverwandten christlichen Volkes gegenüber sollten wir kalt und gleichgiltig bleiben, wir sollten nicht das äußerste Maß von Entrüstung empfinden für den Ruf „Keinen Centime für die Armenier"?.....

Darüber dürfen wir vollständig beruhigt sein, daß die Gaben gewissenhaft verteilt werden. Es hat sich in Konstantinopel ein internationales und interkonfessionelles Komitee aus angesehensten europäischen Persönlichkeiten gebildet. Dieses Komitee kennt Umfang und Tiefe des Elendes am besten und verfügt über eine große Zahl durchaus zuverlässiger Persönlichkeiten, welche an Ort und Stelle die Gaben treu und umsichtig verwenden. Selbstverständlich gilt da kein Ansehen der Person, und sucht man die Wunden, die am meisten schmerzen und bluten, vor Allem zu lindern.

In Nordamerika und England ergreift das opferfreudige Erbarmen immer weitere Kreise. In Frankreich und Deutschland wachen Entrüstung gegen die Gräuelthaten und thatkräftiges Mitleid mit den Unglücklichen immer mächtiger auf. Das Schweizervolk wird in dieser großen Bewegung, welche die Ehre der christlichen Menschheit retten und das Gefühl der Solidarität der Völker stärken soll, nicht in den letzten Reihen bleiben."

Kirchen-Chronik.

Freiburg. Ueber die Eröffnung des Universitätsschuljahres entnehmen wir dem „Luzerner Volksblatt":

Es war ein Freuden- und Ehrentag der 16. November für die hiesige Hochschule, die an diesem Tage die feierliche Eröffnung des Schuljahres 1896/97 beging. Morgens neun Uhr begann für Professoren und Studenten der feierliche Gottesdienst in der Franziskanerkirche. Der Hochwst. Bischof von Freiburg zelebrierte die hl. Messe, während welcher der akademische Kirchenchor einige Motteten zur Ausführung brachte. In anziehender und schöner Weise schilderte Pater Mardonnet, O. P., in einem beredten Kanzelworte das wissenschaftliche Leben des sel. Albertus Magnus, des Patrons der Universität — wie dieser in richtiger Weise Glaube und Wissenschaft zu vereinen gewußt. Nach dem Festgottesdienst war eine Versammlung im Kornhaussaale, an welcher die anwesenden kirchlichen Würdenträger, der Große Rat des Kantons Freiburg, das gesamte Professorenkollegium, sowie die ganze Studentenschaft teil nahmen, so daß der geräumige Saal bis auf das letzte Plätzchen angefüllt war. Im Namen der ganzen Hochschule entbot der Hochw. Herr Rektor Gremaud dem hohen Gesandten des hl. Stuhles, sowie den anwesenden Bischöfen den Willkommensgruß. In einer längern Auseinandersetzung sprach er von der Gründung der jungen Universität bis auf den heutigen Tag. Unter rauschendem Beifall bestieg jetzt Nuntius Msgr. Lorenzelli die Rednerbühne. Hochderselbe gibt seine Freude kund, an diesem festlichen Akte teilnehmen zu können und überbrachte alsdann apostolischen Gruß und Segen dem wackern Freiburgervolk und dessen bewährten Führern, die mitsammen in ihrem unermüdlichen Opfergeist dieses große Werk der hiesigen Universität geschaffen, ein Werk, das mit den Interessen der katholischen Kirche und der Religion, sowie mit der Erhaltung des Glaubens auf's Engste verbunden ist. Im Namen des glorreich regierenden, greisen Papstes Leo XIII. verspricht er der jungen, in steter Blüte begriffenen Hochschule das stete Wohlwollen des apostolischen Stuhles. Mit väterlichen Worten ermahnt er das übrige katholische Schweizervolk,

diesem erhabenen Beispiel von werkthätiger Opferliebe nicht gleichgiltig gegenüber zu stehen, sondern im Anschluß an den hl. Vater und die schweizerischen Oberhirten dieses große Werk durch Wort und That zu unterstützen. (Donnernder Beifall). Msgr. Molo, Bischof von Gallipoli, apostolischer Administrator des Kantons Tessin, entbietet als Vertreter des schweiz. Episkopates ebenfalls der Universität Glück und Segen zur Eröffnung des Schuljahres und hebt dann in einer längern Ausführung die große Bedeutung einer katholischen Hochschule für Kirche und Staat hervor.— Am Abend wurde von den Studenten ein Fackelzug zu Ehren des apostolischen Nuntius veranstaltet, der wirklich auf das beste gelungen und zur allgemeinen Befriedigung ausgefallen ist.

Zürich. In der St. Peter- und Paulskirche in Außersihl fand am letzten Sonntag bei außerordentlichem Andrang der Kirchgenossen durch den Hochwürdigsten Herrn Abt Columban von Einsiedeln die Glockenweihe statt. In der Vormittagspredigt wurde betont, daß an diesem Tage das erste Pontifikalamt in Zürich seit der Reformation stattfinde. Mittags versammelte sich ein Teil der Katholiken auf der „Waag" zu einem Bankett, das mit vielen Toasten gewürzt wurde. Nachmittags 3 Uhr hielt der Hochwst. Herr Abt Columban die Festpredigt. Der Predigt folgte vor der Kirche die Glockenweihe mit den üblichen Zeremonien ebenfalls durch Abt Columban. Der Abend versammelte die Kirchgenossen im Gesellenhause, wo der Cäcilienverein das „Lied von der Glocke" zum Vortrage brachte.

— Dietikon. In würdiger Weise wurde Sonntag den 15. November das 25jährige Jubiläum der pfarramtlichen Wirksamkeit des Hochw. Herrn Pfarrers und Kammerers Albert Diethelm gefeiert. Mit dieser schlichten Feier wurde zugleich eine zweite verknüpft, welche dem Hochw. Herrn Pfarrer Kaspar Seiler, der im Laufe des Sommers aus Amerika zurückkehrte, galt; es war nämlich am Peter- und Paulstag d. J. 25 Jahre, seitdem derselbe Gott dem Herrn das erste hl. Meßopfer darbrachte. Die Freude der Katholiken von Dietikon wurde noch vermehrt, als es bekannt wurde, daß der Hochwst. Bischof von Basel-Lugano, ihr ehemaliger Pfarrer, die Ehrenpredigt halten werde. In Begleitung des katholischen Männervereins zogen der Hochwst. Herr Bischof und die beiden Jubilare, umgeben von einer Schar weißgekleideter Mädchen, vom Pfarrhaus in die festlich geschmückte Kirche ein. Als der Hochwst. Herr Ehrenprediger die Kanzel bestieg, war die Kirche von Gläubigen ganz überfüllt. Nachdem er kurz den Grund dieses Festes angegeben hatte, zeigte derselbe in herrlichen Worten, was der katholische Priester dem Volke ist. Der Hochwst. Herr Bischof erfreute Nachmittags die Diasporakatholiken Dietikons durch ein zweites Kanzelwort, worin er den Schmerz des Priesters um verlorene Seelen schilderte. Zum Schlusse empfahl der Oberhirte den Eltern auf's wärmste den Verein der christlichen Familie und mahnte sie eindringlich, demselben beizutreten, um so ein vortreffliches Mittel an der Hand zu haben, die Jugend gut — im Sinne unserer hl. katholischen Kirche — zu erziehen. Mit dem Nachmittags-Gottesdienste schloß die kirchliche Feier. — Im Gasthaus zur Krone fand Abends eine Vereinigung der Jubilaren und eines Teils der Katholiken statt, an der eine herzliche Festfreude zum Ausdrucke kam. Gewiß wird die schöne, erhebende Feier auf lange Zeit ihre guten Nachwirkungen unter den Katholiken von Dietikon ausüben.

Wallis. Sitten. Am 19. November starb hier nach längerer Krankheit der Hochw. Herr Domherr Peter Jos. Ruppen, Großsakristan und Generalprokurator, im Alter von 81 Jahren. Er machte seine klassischen Studien in den Jesuitenkollegien von Brig und Sitten, absolvierte die Theologie mit Auszeichnung und wurde 1838 von Bischof Moritz Fabian Roten zum Priester geweiht. Seine priesterliche Thätigkeit begann er als Vikar des unlängst ebenfalls verstorbenen Pfarrers M Amherdt in Simplon. Später erhielt aber der junge talentvolle Priester nebst andern Pfründen die wichtigen und ausgedehnten Pfarreien von St. Niklaus und Naters. Im Jahre 1865 wurde er, besonders wegen seiner praktischen Kenntnisse im Verwaltungswesen, als Generalprokurator ins Domkapitel von Sitten gewählt, welche Ehrenstelle er nun während 31 Jahren bekleidete, obgleich er schon vor zehn Jahren wegen Augenleiden gezwungen war, die Generalprokura niederzulegen. Domherr Ruppen war auch schriftstellerisch thätig; er führte eine gewandte Feder. Während langen Jahren war er Mitarbeiter des „Walliser Bote" und gab 1872 mit Pfarrer Tscheiner sel. die geschätzten „Walliser Sagen", nebst verschiedenen andern historisch-statistischen Schriftchen heraus. R. I. P.

Italien. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht einen Bericht des Monsignore Macario an den Papst, in dem er über die Einzelheiten seiner Reise und den Verlauf seiner Mission Folgendes ausführt: Nach der ersten feierlichen Audienz am 12. August, in welcher er Menelik den Brief des Papstes überreichte, habe er am 28. August eine intime Unterredung privater Natur mit Menelik gehabt, in welcher dieser seinen Entschluß, alle Gefangenen mit Ausnahme der Offiziere freizulassen, mitgeteilt habe. Schon am folgenden Tage sei das Gerücht aufgetreten, daß die Gefangenen bald freigelassen würden und daß dieselben ohne Offiziere nach 14 Tagen die Reise nach Djibuti antreten würden. Nun sei am 5. September ein Bote von der Küste nach Adi Sabeba gekommen, der die Nachricht von der Wegnahme des Doelwijk brachte. Die Meldung sei von den seltsamsten Gerüchten über die Absichten der italienischen Regierung gegenüber Abyssinien und über die Rüstungen derselben begleitet gewesen. Der Negus habe darauf eine zahlreiche Ratsversammlung einberufen, welche mehrere Tage dauerte, nach deren Verlauf der Schweizer Ilg ihn, Macario, am 25. Sept. im Namen des Negus von dem Grund in Kenntnis gesetzt habe, der die Freilassung der Ge-

fangenen verhinderte. Am 1. Oktober habe er von Menelik den Brief an den Papst erhalten.

Litterarisches.

Von den früher schon (s. Nr. 11) angezeigten und anempfohlenen „**Priesterlichen Betrachtungen** über die Messe eines jeden Tages" von **Décroville-van Wersch** ist soeben der fünfte und letzte Band erschienen und es liegt somit das aller Empfehlung würdige Buch vollständig vor.

Die Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten beginnt soeben ein neues litterarisches Unternehmen, das in erster Linie seitens des katholischen Klerus die größte Beachtung verdient, das aber auch der katholischen Laienwelt nicht warm genug empfohlen werden kann. Von der rühmlichst bekannten „**Bibliothek der Kirchenväter**", Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von dem leider inzwischen verstorbenen Dr. Val. Thalhofer, veranstaltet die Firma eine neue Subskription in einer Band-Ausgabe, die es Jedermann ermöglichen und erleichtern soll, dieses einzigartige patristische Sammelwerk auf einfache und bequeme Weise anzuschaffen. Die katholische Litteratur wird wenige Unternehmungen aufweisen, welche an Umfang und Bedeutung der „Bibliothek der Kirchenväter" gleichkommen. Zwei päpstliche Anerkennungsschreiben, bischöfliche Empfehlungen des gesamten Hochw. Episkopates von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz und die gesamte katholische Fachpresse haben auf den hohen Wert dieser altchristlichen Klassiker-Bibliothek hingewiesen. Auch in protestantischen Kreisen, wo ein derartiges Werk gänzlich fehlt, wird die „Bibliothek der Kirchenväter" entsprechend gewürdigt und einzelne Schriften werden gerade von dieser Seite besonders bevorzugt. Die neue Subskription erscheint in 80 Bänden, eine dankenswerte Neuerung, da dadurch ein viel rascherer Abschluß gesichert ist. Jede Woche soll ein Band ausgegeben werden, so daß die Subskribenten nach etwa 1½ Jahren im Besitze der ganzen Sammlung sein werden. Der Bezug des Werkes in kürzeren Terminen oder vollständig auf einmal steht selbstverständlich Jedem frei und gelten für letztern Fall ermäßigte Preise. Die drei letzten Bände werden jedem Abonnenten gratis geliefert. Im Uebrigen gibt über die Art und Weise der Subskription, über die Bezugsbedingungen 2c. ein „kurzer Bericht" (32 S.), sowie ein „Ausführlicher Bericht" (112 S.) ausreichende Auskunft. Der erstere kann gratis, der letztere für den Preis von 20 Pf. durch jede Buchhandlung oder direkt von der Verlagshandlung bezogen werden. Als eine sehr angenehme Neuerung begrüßen wir es auch, daß nunmehr auch jeder einzelne Kirchenvater sowie jeder einzelne Band ohne Erhöhung des Preises apart abgegeben wird.

Das Laienapostolat. Ein Büchlein für die reifere Jugend. Von F. X. Wetzel. Broschiert 25 Pfg.; elegant kartoniert 35 Pfg. In roter Leinwand mit Goldschnitt M. 1. 25.

Der kleine Missionär. Ein Büchlein für die Kinder. Von F. X. Wetzel. Broschiert 25 Pfg.; elegant kartoniert 35 Pfg. In roter Leinwand mit Goldschnitt M. 1. 25. Regensburg, Dorn'sche Verlagsbuchhandlung.

Es ist allbekannt, wie segensreich die goldenen Volksbüchlein von Pfarrer Wetzel in Altstätten für die gute Sache wirken. Daher muß es uns zu großer Freude gereichen, wieder zwei vortreffliche Schriftchen aus dessen Feder erscheinen zu sehen. Im „Laienapostolat", das für die reifere Jugend und das Volk geschrieben ist, behandelt der Verfasser in zehn Kapiteln zuerst die Bedeutung des Laienapostolats in der Vergangenheit und Gegenwart, und dann acht der wichtigsten Gebiete, auf denen es sich entfalten muß: Presse, Barmherzigkeit, Familie, Werkstätte, Straße, Militärdienst, Leiden, Gebet. Weil der liberale Staat ja atheistisch ist, müssen heute, ganz wie in den Zeiten der ersten Ausbreitung des Christentums, die Laien dem Priester helfend zur Seite stehen. Und sollen auch die Kinder in ihrer Art mitwirken; Niemand soll unthätig sein im jetzt so hochgehenden Kampfe für das Reich Christi. Der kleine „Missionär" bringt uns 24 anmutige Geschichtchen von frommen Kindern, die schon in ihrem zarten Jugendalter durch ihre Worte oder ihr Beispiel sich als Glaubensboten zeigten. — Der Name des Verfassers ist den beiden Volksbüchlein Empfehlung genug.

Berichtigung. Das in Nr. 47 empfohlene Werk von Religionslehrer Spirago in Trautenau (Böhmen) erscheint in dessen Selbstverlag.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Ehrendingen Fr. 20, Vendlincourt 10, Delémont 91. 50, Courtételle 14, Glovelier 15, Courfaivre 15, Saulcy 19, Bourrignon 5, Mervelier 12, Undervelier 10, Montsevelier 12. 50, Soyhières 7, Boécourt 5, Courroux 11, Vicques 13, Movelier 6, Soulce 5, Roggenburg 7, Pleigne 3.80, Bassecourt 13.

2. Für das heilige Land:

Von Ehrendingen 26, Romanshorn 20, Miécourt 4, Delémont 76, Courtételle 20, Glovelier 13, Courfaivre 10, Saulcy 10, Bourrignon 9. 50, Mervelier 10, Undervelier 10, Montsevelier 13. 10, Soyhières 5. 60, Boécourt 5, Courroux 22. 80, Movelier 8. 50, Soulce 14, Roggenburg 4, Pleigne 3, Rebeuvelier 7.

3. Für Peterspfennig:

Von Courtedoux Fr. 10, Nottwil 20, Trimbach 5, Delémont 100, Courtételle 27. 50, Glovelier 16, Courfaivre 12, Soyhières 13, Movelier 8. 50, Pleigne 7.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 26. November 1896.

Die bischöfliche Kanzlei.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (20[52]) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

ADELRICH BENZIGER & Co.
EINSIEDELN
Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.
Fabrikation und Lager
von Kirchenparamenten und Ornamenten.
Stoffe - Broderien - Posamenterien - Leinen - Artikel in Gold, Silber und Bronze - Bildnerei und Malerei.
(98)

Selbstverfertigte Kirchenblumen,
Toten-Kränze und -Bouquets, Phantasieblumen etc.
geschmackvoll gebunden und solid ausgeführt
liefert auf Bestellung, zu mäßigen Preisen
Elise Brunner,
94[2] in **Deitingen**, bei Solothurn.

Bereits 300,000 Estey-Harmonium in Gebrauch.
Harmonium Estey
à **Fr. 325, 400, 575, 635, 725, 950, 1150, 1230, 1800, 2025** ꝛc.
Dieselben sind **kaufs-, amortisations-** und **mietweise** erhältlich.
Coulanteste Zahlungsbedingungen. Kataloge versenden gratis.
Ein Harmonium **soll nicht nur klingen,** sondern sein **Klang soll** uns im **Innersten berühren** und durch seinen **Ton zum Spielen animiren.**
Diese Eigenschaften besitzen die **Estey-Harmonium.**
Alleinige Vertreter für die Schweiz: **Gebr. Hug & Cie., St. Gallen,**
Zürich — Basel Luzern — Winterthur.
91[10] Musikalien und Instrumenten Handlung.

Ein Band Tauf-, Ehe- u. Sterberegister
(je 25 Bogen)
solid gebunden, tadellos, ist billig abzugeben in der **Expedition der Kirchenzeitung.**

Dreißig Kirchenstühle,
noch gut erhalten, sind billig zu verkaufen.
Ebendaselbst ist auch eine **Kirchenuhr,** noch in gutem Zustande, mit halb Stunden- und Stundenschlag, zu veräußern. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes. 97

99[0] **Weihrauch**
feinduftend, ächt arabisch **reine Naturware.** Kein Fabrikat, liefert Nr. 1 à 2. 20, Nr. 2 à 1. 90, Nr. 3 à 1. 70 per Pfund, von 1 Kilo an franco
Anton Achermann.
(H2690Lz.) Stiftssakristan, **Luzern.**

Für
Wachskerzen - Fabrikanten.
Ein Großist wünscht mit einem Wachskerzen-Fabrikanten in Geschäftsverbindung zu treten, der in prima Ware leistungsfähig ist und mit guten Referenzen versehen ist.
Anmeldungen sind an Tit. Annoncen-Exped. der „Schweiz. Kirchenzeitung" unter Marke O P. Nr. 101 zu richten. 96[2]

Kirchen-Teppiche
in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme
J. Bosch.
Mühlenplatz, **Luzern.**
NB. **Mustersendungen bereitwilligst**
29 **franko.**

Dörrobst!
10 Kg. prachtvolle, neue Zwetschgen Fr. 4.70
10 „ saure, geschälte Aepfelstückli „ 7.20
10 „ gedörrte Birnen Fr. 5.60, 6.70 u. 7.80
J. Winiger, Boswyl (Aarg.)
(H 4523 Q) 93

Sammelt gebrauchte Briefmarken der Schweiz und fremden Ländern selbst die allergewöhnlichsten, für **Heranbildung armer Knaben, die zum geistlichen Stande berufen sind.** Schöne religiöse Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen und Informationen adressiere man an **Hochw. Rektor der Schule Bethlehem, Luzern.**

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.